

Musterformular: Kostenbeitrag an die Gemeinde FB

Dieses Formular ist über die gängigen Rauchfangkehrer-Programme direkt abruf- und verwendbar.

Zu verwenden, um Gemeinde über Nichtentrichtung des Kostenbeitrags der feuerpolizeilichen Beschau zu informieren.

1. Adresdateninput aus EDV und Ausdruck
2. Unterschrift Betrieb einfügen
3. Versand an Gemeinde

Logo Betrieb

Name Betrieb; Straße; PLZ; Ort
Telefon; Öffnungszeiten

Name Betrieb; Straße; PLZ; Ort

Gemeinde
Straße
PLZ; Ort

Kundennummer: Kundennummer

Ort; Datum

Nichtentrichtung des Kostenbeitrag der feuerpolizeilichen Feuerbeschau Name; Straße; PLZ; Ort

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß niederösterreichischem Feuerwehrgesetz (NÖ FG) §20 (6) ist für jede durchgeführte feuerpolizeiliche Beschau vom Eigentümer oder sonstigen Verfügungs-, Gebrauchs- oder Nutzungsberechtigten ein Kostenbeitrag zu leisten. Die Einhebung des Kostenbeitrags für eine Beschau erfolgt direkt durch den Rauchfangkehrermeister. Wird vom Eigentümer oder sonstigen Verfügungs-, Gebrauchs- oder Nutzungsberechtigten der Kostenbeitrag an den Rauchfangkehrermeister nicht entrichtet, so hat die Gemeinde den Kostenbeitrag mit Bescheid festzusetzen.

Der Kostenbeitrag für die feuerpolizeiliche Beschau vom TT.MM.JJJJ wurde bis heute nicht geleistet. Als Anlage ist die Rechnung (Kostenbeitrag der feuerpolizeilichen Beschau) sowie die Niederschrift über die durchgeführte feuerpolizeiliche Beschau dem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Rauchfangkehrermeister

Anlage:
Rechnung (Kostenbeitrag der feuerpolizeilichen Beschau)